



Aktenzeichen: Pet 1-21-06-2990-000052

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.03.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird der Erhalt des Informationsfreiheitsgesetzes in seiner bestehenden Form gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 1428 Mitzeichnungen und sieben Diskussionsbeiträgen sowie eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt wird. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) seit seiner Einführung im Jahre 2006 Bürgerinnen und Bürgern sowie Journalistinnen und Journalisten ermögliche, staatliche Dokumente und Informationen einzusehen. Dadurch habe es dazu beigetragen, zahlreiche Skandale aufzudecken, wie Interessenskonflikte und Verwaltungsmisstände. Die Abschaffung des IFG würde diese Errungenschaften zunichtemachen und die öffentliche Kontrolle staatlichen Handelns erheblich einschränken. Transparenz sei in diesem Zusammenhang unverzichtbar, durch sie würde auch das Vertrauen in die Politik gestärkt. Ein transparenter Staat stehe für Offenheit, zeige Bereitschaft, zur Rechenschaft gezogen zu werden und zolle der Öffentlichkeit Respekt. Transparente Prozesse förderten außerdem eine effizientere Verwaltung und schützten vor Korruption und Machtmissbrauch. Sollte das IFG abgeschafft werden, wäre die staatliche Entscheidungsfindung nicht mehr nachvollziehbar und führe unweigerlich zum Vertrauensverlust der Bevölkerung.



Dadurch wären korrupte Praktiken und Missmanagement deutlich schwerer aufzudecken.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss betont die Bedeutung einer effektiven Kontrolle staatlicher Stellen. Er weist darauf hin, dass im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode eine Reform des IFG geplant ist: „Das Informationsfreiheitsgesetz in der bisherigen Form wollen wir mit einem Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung reformieren“ (vgl. Zeilen 1894 ff.).

Der Ausschuss hat die Petition geprüft. Er ist der Ansicht, dass die Eingabe wichtige Gesichtspunkte anspricht und geeignet ist, in den angekündigten Reformprozess einbezogen zu werden. Er empfiehlt daher im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen.